

Bödiker Oberschule

Offene Ganztagschule



49740 Haselünne, den 02.11.2020
Kolpingstraße 3
Tel. : 05961 – 838
Fax : 05961-91 98 12
e-mail: info@boediker-oberschule.de
www.boediker-oberschule.de

Hygieneplan der Bödiker Oberschule

Corona-Pandemie

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Außerhalb des Jahrgangs mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines

Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Zum Trocknen der Hände sind Einmalwaschlappen zu verwenden.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

- **Desinfektionsmittelspender** sind vor den Gebäuden, in den Klassenräumen, im Verwaltungstrakt und in den Toilettenräumen zu finden. Vor Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert.
Das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Behelfsmasken) können in den Pausen und müssen auf den Fluren bzw. außerhalb des Klassen- und Fachraums im Schulgebäude getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht seitens der Schule/ dem Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere kann ein Teil der Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die gängigen Hygienevorschriften sind zwingend weiterhin einzuhalten.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb, außerhalb der einzelnen Jahrgänge, ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben eine feste Sitzordnung, die eingehalten und dokumentiert wird.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung in Kombination mit geöffneten Türen durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.

Reinigung

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche

Die Müllbehälter sind täglich von den Schülern zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Von 10 - 11 Uhr werden die Toiletten zusätzlich gereinigt und alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer haben in diesem Zeitraum keinen Zutritt zu den Toiletten.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss zwischen den einzelnen Jahrgängen Abstand gehalten werden. Eingeteilte Pausenareale vermeiden, dass sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge auf dem Schulhof mischen.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in den Gängen.

Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 in der Arena und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8-10 unter dem Abdach auf dem Schulhof, jeweils in den gekennzeichneten Bereichen, auf.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport finden unter Einhaltung aller Hygieneregeln, vorzugsweise im Freien, statt. Maximal 30 Schülerinnen und Schüler nehmen insgesamt, innerhalb des jeweiligen Jahrgangs, teil.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM MUSIZIEREN

Musikunterricht findet statt. Chorsingen und der Einsatz von Blasinstrumenten darf aufgrund der erhöhten Tröpfchenfreisetzung bzw. Aerosolbildung nicht erfolgen. Chorsingen unter freiem Himmel darf im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes von - 2 Metern - erfolgen, das Musizieren mit anderen Instrumenten (außer Blasinstrumenten) unter Einhaltung des Mindestabstandes von - 1,50 Meter - auch im Raum.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM GANZTAG

AGs finden statt, umfassen jedoch maximal Schülerinnen und Schüler zweier Jahrgänge.

Beim Mittagessen sitzen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge unter Einhaltung des Mindestabstandes voneinander getrennt, gleiches gilt für die Essensausgabe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

8. WEGEFÜHRUNG

Die Schule hat einen Raum- und Pausenplan erstellt. Die Nutzung unterschiedlicher Eingänge bzw. das Hineintreten in die Gebäude ist zu beachten. In den Räumen werden zugeteilte Plätze der Schüler in einem Sitzplan festgehalten und dürfen nicht verändert werden. Die Pausenbereiche wurden eingeteilt und entsprechend markiert. In den Gängen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Das Lehrpersonal übernimmt die Aufsichten in den Pausen und kontrolliert die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auch am anliegenden Bahnhof eingehalten werden.

9. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen, Versammlungen und Konferenzen aller schulischen Gremien werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes, sowie alle Hygienevorschriften zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

10. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.